

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.11.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0889/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.11.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 19.10.2017		
Krankenhausfinanzierung		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2017

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Vorbemerkung:

Mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2017 am 12. Okt. 2017 hat der Landtag NRW u. a. eine Erhöhung der Krankenhausinvestitionsförderung um insgesamt 250 Mio. € beschlossen. Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, ob das Land auch in den Folgejahren eine Erhöhung vorsehen will, in welchem Umfang diese vorgenommen werden könnte und wie eine künftige kommunale Beteiligung aussehen soll.

1.) *Mit welcher zusätzlichen Belastung für den Wuppertaler Haushalt rechnet die Verwaltung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018?*

A: Aufgrund der vom Land NRW mit dem Nachtragshaushaltsplan **2017** vorgenommenen Erhöhung entfällt bei der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Beteiligung von 40 % (Krankenhausumlage) vom zusätzlichen Anteil von 100 Mio. € ein Betrag in Höhe von rd. 1,96 Mio. € auf die Stadt Wuppertal.

Auch wenn die Landesregierung den Anspruch auf Zahlung in das Jahr 2018 verschoben hat, so entsteht der Aufwand für die Stadt nach Einschätzung der Verwaltung in dem Jahr 2017. Damit wird das Ergebnis des laufenden Jahres belastet.

Aus dem Nachtragshaushalt 2017 des Landes ergeben sich keine weiteren Änderungen.

2.) *Wie soll die Gegenfinanzierung der ungeplanten Ausgaben nach aktueller Planung der Verwaltung erfolgen?*

A: Im Rahmen der Berichterstattung zum FINCO werden weiterhin erhebliche Verbesserungen von rd. 83 Mio. € gegenüber dem geplanten Überschuss von rd. 4 Mio. € ausgewiesen. Diese entstehen insbesondere durch zusätzliche Steuereinnahmen, durch geringere Aufwendungen bei den Kassenkreditzinsen und durch eine reduzierte Landschaftsumlage. Eine Finanzierung der Kosten in 2017 ist damit möglich, ohne die Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes zu gefährden.

3.) *Wie bewertet die Verwaltung die Kritik der Kommunalen Spitzenverbände bezüglich der unterjährig beschlossenen Mehrbelastung und der Nicht-Einbindung der Kommunen?*

A: Die Verwaltung teilt die kritische Einschätzung des Städtetags und der übrigen kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich und war an der Meinungsbildung des Städtetages beteiligt.

Es wird allerdings genau so deutlich darauf hingewiesen, dass über den Nachtragsplan auch Verbesserungen für die Kommunen beschlossen worden sind.

4.) *Welche kurz- und langfristigen Auswirkungen haben die Änderungen am Nachtragshaushalt und am Haushaltsbegleitgesetz der schwarz-gelben Landesregierung auf den Wuppertaler Haushalt?*

A: Mit dem Nachtragshaushalt wurden mit dem KiTa-Rettungspaket einmalig für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 insgesamt 500 Mio. € zusätzlich zur Entlastung aller Träger bereitgestellt. Von den insgesamt rd. 8,88 Mio. € für Wuppertal werden rd. 3,5 Mio. € für die städtischen Einrichtungen gewährt. Diese Einmal-Hilfe wird in 2017 ausgezahlt und findet deswegen in der Haushaltsplanung 2018/ 2019 keine Berücksichtigung.

Eine dauerhafte Verbesserung stellt die Erhöhung der Landesbeteiligung an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz dar. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese zusätzlichen Erträge ausreichen werden, um die Mehraufwendungen aus der Ausweitung der Leistungsempfänger und Bezugsdauer nach den bundesgesetzlichen Änderungen zu kompensieren. Die Konsequenzen sind bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2018/2019 berücksichtigt worden.

Hinsichtlich der Beschlüsse zur Krankenhausfinanzierung wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 hingewiesen.